



Protokollauszug
12. Sitzung vom 14. Juni 2023

135/2023 5.5.0 Kleine Anfrage von Urs Wietlisbach betreffend "Asylsituation"
Beantwortung

1. Kleine Anfrage

Am 4. April 2023 wurde von Gemeindeparlamentarier Urs Wietlisbach die folgende kleine Anfrage betreffend "Asylsituation" eingereicht.

"Zur Asylsituation in Schlieren stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

- *Welches sind die grössten Probleme und Herausforderungen der Stadt Schlieren im Hinblick auf den aktuellen Ansturm von Asyl- und Schutzsuchenden?*
- *Wie begegnet der Stadtrat diesem Ansturm?*
- *Wie ist die aktuelle Handhabung und das Vorgehen des Stadtrates bei Wohnungsvergaben an Asyl- und Schutzsuchenden?*
- *Welche weiteren Unterbringungsmöglichkeiten, neben der bestehenden Asylunterkunft, Wohnungen und dem ehemaligen Personalhaus des Spital Limmattal, zieht der Stadtrat in Betracht?*
- *Zieht er auch Zivilschutzanlagen und ähnliche freistehende Bauten in Betracht? Falls nein, warum nicht?*
- *Wie verhindert der Stadtrat, dass in der Gemeinde wohnhaften Mieterinnen und Mietern die Wohnung für die Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden gekündigt wird?*
- *Erachtet es der Stadtrat grundsätzlich als verhältnismässig und legitim, langjährigen Mieterinnen und Mietern zu kündigen, um in den betroffenen Liegenschaften Asyl- und Schutzsuchende unterzubringen? Wenn ja, wieso und unter welchen Umständen?*
- *Werden Asyl- und Schutzsuchende bei der Wohnungsvergabe in gemeindeeigenen Liegenschaften gegenüber anderen Wohnungssuchenden bevorzugt? Wenn ja, in welchen Fällen und wieso?*
- *Unterscheidet der Stadtrat zwischen der Herkunft der Asyl- und Schutzsuchenden bei der Unterbringung? Wenn ja, wie und wieso unterscheidet er?*
- *Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die Zuwanderungs- und Migrationspolitik seitens Bund und Kanton ausser Kontrolle geraten ist und dringend in den Griff gekriegt werden muss, da die Gemeinden und deren Einwohnerinnen und Einwohner abschliessend die Leidtragenden sind? Falls ja, was unternimmt der Stadtrat dagegen und falls nein, warum nicht?"*

2. Antwort des Stadtrats

Frage 1: Welches sind die grössten Probleme und Herausforderungen der Stadt Schlieren im Hinblick auf den aktuellen Ansturm von Asyl- und Schutzsuchenden?

Antwort:

Die grösste Herausforderung liegt in der Bereitstellung der benötigten Anzahl an geeigneten Unterkünften.

Frage 2: Wie begegnet der Stadtrat diesem Ansturm?

Antwort:

Flüchtlinge werden im Kanton Zürich nach einem vom Regierungsrat festgelegten Schlüssel auf alle Städte und Gemeinden verteilt. Seit 1. Juni 2023 beträgt das Kontingent 1.3 % der Einwohnerzahl. Die Aufnahme der Flüchtlinge ist eine gesetzliche Verpflichtung und kann durch den Stadtrat nicht verhindert werden. Die Zuweisungen erfolgen aber mit einem gewissen Vorlauf, so dass sich die Stadt jeweils auf die neu ankommenden Personen vorbereiten kann. Es konnten bisher alle zugewiesenen Flüchtlinge untergebracht und versorgt werden. Dies ist jedoch nur mit einem hohen Einsatz von finanziellen und personellen Ressourcen möglich, der zu Lasten anderer Aufgaben geht. Die Kosten für die Bereitstellung der Unterkünfte gehen zu Lasten der Stadt.

Frage 3: Wie ist die aktuelle Handhabung und das Vorgehen des Stadtrates bei Wohnungsvergaben an Asyl- und Schutzsuchenden?

Antwort:

Aktuell sind in drei Wohnungen, die sich im Eigentum der Stadt befinden, Flüchtlinge untergebracht. Dazu mussten keinen bisherigen Mieterinnen bzw. Mietern gekündigt werden. Alle anderen Wohnungen, in denen Flüchtlinge untergebracht sind, gehören privaten Liegenschaftsbesitzenden, die ihre Wohnung freiwillig an die Stadt für die Unterbringung von Flüchtlingen vermieten. Auch bei keiner dieser Wohnungen wurde Mietenden gekündigt, um dort Flüchtlinge unterzubringen. Alle Wohnungen werden bis zur erlaubten Maximalbelegung belegt. In einigen Wohnungen werden auch wohnungslose Personen aus Schlieren untergebracht.

Die Stadt bringt die Flüchtlinge, Stand Ende Mai 2023, in folgenden Unterkünften unter:

- Gastfamilien
- Drei Wohnungen im Eigentum der Stadt
- Kollektivunterkunft Bernstrasse
- Wohnhaus Rütistrasse 11 (gemietet durch die Stadt)
- Ehemalige Pflegewohnung Giardino (gemietet durch die Stadt)
- Ehemaliges Personalhaus des Spitals (gemietet durch die Stadt)
- 45 Wohnungen privater Liegenschaftsbesitzenden, davon 14 Wohnungen auf dem Areal der Schindler Pensionskasse, die im Frühjahr 2024 abgerissen werden

Frage 4: Welche weiteren Unterbringungsmöglichkeiten, neben der bestehenden Asylunterkunft, Wohnungen und dem ehemaligen Personalhaus des Spital Limmattal, zieht der Stadtrat in Betracht?

Antwort:

Da die vorhandenen Unterkünfte nicht mehr ausreichen und der Wohnungsmarkt nicht weiter überstrapaziert werden kann, plant der Stadtrat die Errichtung eines Modulbaus auf dem Areal Färberhüsli, in dem bis zu 120 Flüchtlinge untergebracht werden können. Dort sollen auch die Flüchtlinge aus den Liegenschaften, die im Frühjahr 2024 abgerissen werden, untergebracht werden.

Frage 5: Zieht er auch Zivilschutzanlagen und ähnliche freistehende Bauten in Betracht? Falls nein, warum nicht?

Antwort:

Die längerfristige Unterbringung von Flüchtlingen, einschliesslich Familien mit Kindern in Zivilschutzanlagen, ist nicht beabsichtigt. Eine unterirdische Unterbringung ohne natürliche Sauerstoffzufuhr und ohne ausreichende sanitäre Einrichtungen ist nicht zweckmässig. Zudem würde auch der Platz in der einzigen zur Verfügung stehenden Anlage BSA 5 an der Urdorferstrasse nicht ausreichen. Die Zivilschutzanlage müsste renoviert werden, es müssten zusätzliche sanitäre Einrichtungen installiert werden (aktuell gibt es in der Anlage 1 Dusche und 2 Steh-WC's) und es muss rund um die Uhr

Sauerstoff in die Anlage gepumpt werden. Diese Pumpe muss zudem rund um die Uhr überwacht werden, da sonst Erstickungsgefahr droht. Während der Flüchtlingskrise 2015/2016 wurden dort kurzfristig 30 alleinstehende Männer untergebracht. Die Instandsetzung, Bewachung und der Energieaufwand stehen somit in keinem Verhältnis zur Zahl der zu erreichenden Unterbringungsplätze. Zudem werden mittelfristige Unterbringungsmöglichkeiten gesucht, keine kurzfristigen. Es ist längerfristig von hohen Flüchtlingszahlen auszugehen, daher reichen kurzfristige Unterbringungsmöglichkeiten nicht aus. Auch 2015, während der letzten Flüchtlingskrise, wurde die genannte Zivilschutzanlage nur übergangsweise bis zur Fertigstellung der Kollektivunterkunft Bernstrasse genutzt.

Frage 6: Wie verhindert der Stadtrat, dass in der Gemeinde wohnhaften Mieterinnen und Mietern die Wohnung für die Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden gekündigt wird?

Antwort:

Der Stadtrat beabsichtigt nicht, Mietern der stadteigenen Liegenschaften zu kündigen, um Asyl- und Schutzsuchende unterzubringen. Auf private Liegenschaftsbesitzende hat der Stadtrat keinen Einfluss. Um zu vermeiden, dass Wohnraum für Flüchtlinge genutzt wird, der den Einwohnerinnen und Einwohnern Schlierens zur Verfügung stehen sollte, wird ein Modulbau beschafft und errichtet.

Frage 7: Erachtet es der Stadtrat grundsätzlich als verhältnismässig und legitim, langjährigen Mieterinnen und Mietern zu kündigen, um in den betroffenen Liegenschaften Asyl- und Schutzsuchende unterzubringen? Wenn ja, wieso und unter welchen Umständen?

Antwort:

Siehe Frage 6. Der Stadtrat kann keine grundsätzliche Stellungnahme abgeben, da die Situation in jeder Gemeinde unterschiedlich ist. Für Schlieren ist dies keine Option.

Frage 8: Werden Asyl- und Schutzsuchende bei der Wohnungsvergabe in gemeindeeigenen Liegenschaften gegenüber anderen Wohnungssuchenden bevorzugt? Wenn ja, in welchen Fällen und wieso?

Antwort:

Asyl- und Schutzsuchende werden nicht bevorzugt. Wie unter Frage 3 erwähnt, sind nur drei gemeindeeigene Wohnungen mit Flüchtlingen belegt. Aber die Vielzahl der von privaten Liegenschaftsbesitzenden zur Verfügung gestellten Wohnungen beeinflusst den Wohnungsmarkt selbstverständlich. Um hier Abhilfe zu schaffen, wird die Stadt einen Modulbau mit 120 Plätzen errichten, um den Wohnungsmarkt so zu entlasten.

Frage 9: Unterscheidet der Stadtrat zwischen der Herkunft der Asyl- und Schutzsuchenden bei der Unterbringung? Wenn ja, wie und wieso unterscheidet er?

Antwort:

Nein. Zwei Unterkünfte (Personalhaus des Spitals und ehemalige Pflegewohnung Giardino) stehen nur Frauen und Kindern offen. Eine Unterscheidung nach Herkunft findet bei der Unterbringung nicht statt. Die zugewiesenen Personen werden in den Unterkünften untergebracht, die zur Verfügung stehen.

Frage 10: Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die Zuwanderungs- und Migrationspolitik seitens Bund und Kanton ausser Kontrolle geraten ist und dringend in den Griff gekriegt werden muss, da die Gemeinden und deren Einwohnerinnen und Einwohner abschliessend die Leidtragenden sind? Falls ja, was unternimmt der Stadtrat dagegen und falls nein, warum nicht?

Antwort:

Der Stadtrat kommentiert Bundes- oder Kantonspolitik nicht, nutzt aber Gelegenheiten, sich entsprechend einzubringen. Beispielsweise beim Gemeindepräsidentinnen- und Gemeindepräsidentenverband des Kantons Zürich oder dem Schweizerischen Städteverband.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Urs Wietlisbach betreffend "Asylsituation" wird im Sinne der vorstehenden Ausführung beantwortet.
2. Mitteilung an
 - Fragesteller
 - Gemeindeparlament
 - Stadtschreiberin
 - Archiv

Status: zeitlich befristet nicht öffentlich bis 21. Juni 2023

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin